



BG/BRG GRAZ, OEVERSEEGASSE

Oeverseegasse 28
A-8020 Graz

Schulkennzahl 601126
Telefon: +43 5 0248 010
Fax: +43 5 0248 010 999
Mail: office@oeversee.at
www.oeversee.at

Graz, 1. Juli 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Das Schuljahr 2019/20 neigt sich nun dem Ende zu. Es brachte uns viel Unvorhergesehenes, mit dem wir nicht gerechnet haben. Vor allem die noch immer vorherrschende Corona-Situation mit den dazugehörigen Maßnahmen hat unser Schulleben im zweiten Semester sehr beeinflusst.

Ich hoffe, Sie und Ihre Familie erfreuen sich bester Gesundheit. Wie Sie wahrscheinlich bereits aus den Medien erfahren haben, treten wieder vermehrt Neuinfektionen auf. Dies führte sogar dazu, dass beispielweise in Oberösterreich bereits wieder in fünf Bezirken (!) sämtliche Schulen und Betreuungseinrichtungen geschlossen werden mussten (Quelle: „Wiener Zeitung“, Online-Ausgabe am 1. Juli 2020). Dies ist eine besorgniserregende Entwicklung!

Aufgrund dieser Tatsache habe ich mich nun entschlossen, folgenden Appell an Sie zu richten: „Bitte halten Sie Ihr Kind dazu an, mit mehr Sorgfalt auf die eigene Sicherheit und die der anderen zu achten, damit wir dieses Schuljahr wohlbehalten und ohne neuerliche Schließung beenden können.“

Zur Erinnerung:

Im Sicherheitsabstand, oftmaliges Händewaschen mit Seife/Verwendung von Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln unbedingt anlegen.

Als weitere Sicherheitsmaßnahme empfehle ich zu unser aller Sicherheit ab sofort auch das erneute Verwenden des Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude (außerhalb des Klassenraumes).

Ich danke für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Jutta Weiker-Schwarz, Direktorin eh.

Bitte beachten Sie die Informationen auf den nachfolgenden Seiten.

Wichtige Informationen zum Ablauf in der letzten Schulwoche:

- **Montag, 6. Juli 2020:**

4 Stunden Unterricht (lt. Stundenplan)

Nachmittagsbetreuung/GT-Klassen: Bereitschaft bis 15:45 Uhr

- **Dienstag, 7. Juli 2020 – Tag nach der Konferenz:**

Wichtiger KV-Tag mit BEIDEN Gruppen – viel Organisatorisches (Bescheide, Anmeldung für Wiederholungsprüfungen, Spinde/Rückgabe der Kautions...) ist zu erledigen!
Entlassung etappenweise (wie in der 6. Stunde).

1./2. Stunde: KV mit **GRUPPE A**

3./4. Stunde: KV mit **GRUPPE B** (Achtung!! Diese Gruppe beginnt erst um 10:00 Uhr!)

Nachmittagsbetreuung/GT-Klassen: Bereitschaft bis 15:45 Uhr

- **Mittwoch, 8. Juli 2020:**

Unterricht lt. Stundenplan; Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, danach gestaffelte Entlassung (wie sonst in der 6. Stunde).

Nachmittagsbetreuung: Bereitschaft bis 15:45 Uhr

- **Donnerstag, 9. Juli 2020:** Unterricht lt. Stundenplan bis zur 3. Stunde. Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde (gestaffelte Entlassung wie sonst in der 6. Stunde).

Die Nachmittagsbetreuung entfällt.

- **Freitag, 10. Juli 2020 (letzter Schultag) – ZEUGNISAUSGABE erfolgt gestaffelt** im jeweiligen Klassenraum

1. Stunde: Gruppe B (wird nach Erledigung aller organisatorischen Punkte und Zeugnisausgabe sofort wieder entlassen)

2. Stunde: Gruppe A (kommt erst zu Beginn der zweiten Stunde – ebenso Erledigung der organisatorischen Punkte, anschließend sofortige Entlassung)

Abmeldungen:

Wer sich vom Schulbesuch abmelden möchte, muss die Abmeldung bis spätestens Montag, 6. Juli in der Administration abgeben.

Aus Sicherheitsgründen ist es auch möglich, das Abmeldeformular per Mail an die Administration zu senden (administration@oeversee.at).

Die Klausel muss auf das Zeugnis gedruckt werden.

Wichtige Informationen zur Aufstiegsberechtigung JA oder NEIN und zu den Wiederholungsprüfungen:

Wie Sie sicher im Vorfeld aus den Medien erfahren haben, wurden vom Nationalrat für das Schuljahr 2019/2020 mehrere schulrechtliche Änderungen beschlossen. Mit diesem Informationsschreiben informieren wir Sie über einige wichtige Punkte, welche sich vor allem auf **Zeugnisse mit negativen Noten** beziehen. Beachten Sie bitte, dass diese Informationen nur für das heurige Schuljahr gelten!

Fall 1: genau ein Nicht genügend:

In diesem Fall steigt die Schülerin/der Schüler **jedenfalls** auf. Es ist keine Zustimmung der Klassenkonferenz notwendig.

(Die Aufstiegsberechtigung gilt auch für den Fall, dass zB im Vorjahr in diesem Gegenstand die „Aufstiegsklausel“ gegeben wurde.)

Die Schülerin/der Schüler darf im Herbst zur **Wiederholungsprüfung** antreten.

Fall 2: genau zwei Nicht genügend:

In diesem Fall kann die **Klassenkonferenz** unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, dass die Schülerin/der Schüler trotz der beiden negativen Noten in die nächsthöhere Klasse aufsteigen darf.

- Darf Ihre Tochter/Ihr Sohn aufsteigen, bekommen Sie nach der Konferenz am Montag, 6. Juli, keinen Brief zugeschickt.
- Darf Ihre Tochter/Ihr Sohn **nicht** aufsteigen, wird Ihnen nach der Konferenz am Montag, 6. Juli 2020, eine Entscheidung per RSb-Brief zugeschickt.

Unabhängig vom Konferenzbeschluss darf die Schülerin/der Schüler im Herbst jedenfalls zu zwei **Wiederholungsprüfungen** antreten.

Fall 3: mehr als zwei Nicht genügend:

Auch in diesem Fall kann die **Klassenkonferenz** unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, dass die Schülerin/der Schüler trotz der negativen Noten in die nächsthöhere Klasse aufsteigen darf.

- Darf Ihre Tochter/Ihr Sohn aufsteigen, bekommen Sie nach der Konferenz am Montag, 6. Juli 2020, keinen Brief zugeschickt.
- Darf Ihre Tochter/Ihr Sohn **nicht** aufsteigen, wird Ihnen nach der Konferenz am Montag, 6. Juli 2020, eine Entscheidung per RSb-Brief zugeschickt.

Unabhängig vom Konferenzbeschluss darf die Schülerin/der Schüler im Herbst jedenfalls zu zwei **Wiederholungsprüfungen** antreten.

Bitte beachten Sie, dass Sie am Abend des Konferenztages (Montag, 6. Juli 2020) per E-Mail darüber informiert werden, welcher Gegenstand/welche Gegenstände mit „Nicht genügend“ beurteilt ist/sind.

Mit dieser E-Mail werden Sie auch ein Anmeldeformular zugeschickt bekommen (dieses ist auch auf unserer Schulhomepage unter „Formulare&Info“ verfügbar).

Melden Sie uns bitte unbedingt **bis spätestens Dienstag, 7. Juli 2020, 11:00 Uhr (Abgabe der Anmeldung direkt beim KV bzw. per Mail an den KV)**, in welchen Gegenständen (maximal zwei) Ihre Tochter/Ihr Sohn zu den Wiederholungsprüfungen antreten wird. Diese Wahl ist verbindlich und kann nicht mehr geändert werden.

Ohne diese Angabe kann kein Zeugnis für das aktuelle Schuljahr ausgestellt werden.

Formale Hinweise:

Alle oben genannten Fälle setzen voraus, dass sämtliche Gegenstände beurteilt wurden.

Eine erteilte Aufstiegsberechtigung gilt nur für die nächsthöhere Stufe innerhalb des Schultyps AHS.

Wechselt eine Schülerin/ein Schüler die Schule, dann gelten dort die normalen Aufnahmekriterien. Eine Schülerin/ein Schüler mit einem Nicht genügend wird an der neuen Schule nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Auch im Fall einer Aufstiegsberechtigung ist die Ablegung der Wiederholungsprüfung jedenfalls zu empfehlen, weil bei positiver Ablegung im Folgejahr wiederum eine „Aufstiegsklausel“ möglich wäre.

Tritt Ihre Tochter/Ihr Sohn zu Wiederholungsprüfungen an, so hat nach den Prüfungen je nach Ergebnis wiederum die Klassenkonferenz über eine allfällige Aufstiegsberechtigung zu entscheiden.

Hat Ihre Tochter/Ihr Sohn z.B. nach den Wiederholungsprüfungen nur mehr ein Nicht genügend, so darf sie/er jedenfalls aufsteigen (siehe Fall 1).

Auf Grund der engen Terminvorgaben kann die Planung der Wiederholungsprüfungen unter Umständen nicht bis zum Zeugnistag abgeschlossen sein. Rechnen Sie bitte damit, dass Sie den Termin im Laufe der ersten Ferienwoche per RSb-Brief erhalten werden.

Wiederholungsprüfungen: Montag, 14.9.2020, und Dienstag, 15.9.2020

Hinweis auf die rechtlichen Grundlagen:

- 208. Verordnung: Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO)
- 248. Verordnung: Änderung der Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO)

Sollten Sie noch Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, die Schule zu kontaktieren.